

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der zehende Abschnitt. Die rechte Reformation geht langsam und stufenweise zu ihrem Ende.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Daher muß man bey ihrer Abänderung alle mögliche Behutsamkeit gebrauchen, daß man nichts zur Entstellung des wahren Christenthums und innern Gottesdienstes ausarten lasse und auf der andern Seite nicht muthwillig Aergerniß anrichte. Werden Kirchengewohnheiten übertrieben, wird der Aberglaube dadurch genährt, werden mehr Zeit und Kräfte auf die Beobachtung derselben gewandt, als man soll und kann, wird eine übertriebne Schärfe gegen diejenigen gebraucht, die denselben nicht in allen Kleinigkeiten nachleben, wird dadurch die gute Ordnung und Zucht der Kirche mehr zerrüttet als erhalten, wird gar die Heilsordnung der Christen dadurch verunstaltet, ja Gottesdienst und Verdienstlichkeit daraus gemacht: so ist es Zeit, daß man das Fasten, das Wallfahrten, und dergleichen aufgibt, oder doch, wo es sich thun läßt, die Mißbräuche der Kirchenübungen abschafft, wenn auch das Alterthum und die durchgängige Einführung noch so sehr dafür stritte.

Der zehende Abschnitt.

Die rechte Reformation geht langsam und stufenweise zu ihrem Ende.

Sie fängt nach der Ordnung der bisher erzählten Stücke an, wo iederman sehen muß, daß eine Verbesserung nöthig sey, und geht hernach immer weiter fort, so wie entweder die Sachen mit dem ersten Angriffe in Verbindung stehen, oder wie es das Wachsthum der Erkenntniß derer, die man reformirt, zuläßt.

Jedoch treibt man die Sache auch nicht so weit, daß

daß man allen Mängeln, die in das Wesentliche dabey keinen sonderlichen Einfluß haben, abhelfen, und allen Wachsthum weitrer Einsichten und vortheilhafterer Einrichtungen beschneiden will. Die Mängel einzelner Personen, geringe und im Ganzen unmerkliche Fehler kommen hierbey nicht in Abschlag, sondern nur die grossen und überhand genommenen Gebrechen der Kirche. Wer sich daher mit beständigen Tadel, auch kleiner Fehler derselben abgibt, der bedenkt nicht, daß sie der Herr seiner Gemeine selbst bis zur Zeit der Erndte dulden will, und so wird auch des Reformirens kein Ende. Liebreiche Zurechtweisung ist noch keine eigentliche Reformation.

Wenn daher Warbourton in seiner eilften Rede von der Macht und dem Ansehen der Kirche sagt: daß das Reformiren immer so fortgehen müsse, als wie es bey der Reformation angefangen worden; und daß dieses ein sehr seltsamer Schluß sey, die Reformation ist bereits zur Vollkommenheit gebracht, und die Schuloigkeit einzelner Menschen erfordert, sich nunmehr zu beruhigen: wenn er weiter sagt: daß der größte Fehler bey der Reformation dadurch gemacht worden sey, daß man da, wo man einmal gewesen, stehen geblieben, und seine Vertheidigung und Rechtfertigung in diese enge Grenzen eingeschlossen: unsre Meynung ist wahr, und unsrer Widersacher Meynungen sind falsch, an statt, daß sie dieselben auf einen richtigern und edelmüthigern Grund hätten bauen sollen, die christliche Freyheit gibt einem jeden Menschen ein Recht GOTT nach seinem Gewissen zu dienen: Wenn er so gar alle Reformatoren zu

Leuten macht, welche neue Secten verbindigen, ja denselben gar den päpstlichen Verfolgungsgeist zuschreibt: so vermengt er Dinge unter einander, die er nicht vermengen sollte. Er redet von veränderlichen Meynungen, und die Reformation sucht die unveränderliche Wahrheit. Er redet von der christlichen Freyheit, und meynt eigentlich die zügellose libertatem sentiendi. Er redet von Reformiren, und meynt eigentlich die Zurechtweisungen, die man bey irrenden und gleitenden Personen in der Kirche immer gebrauchen muß. Ueberdem öfnet er dem ohnehin überhand nehmenden Arminianismo Thor und Thüren, er dichtet allen Reformatoren die Gefinnungen an, die er vielleicht an seinem Zwingel und Calvin sehen mochte, und bildet sich gar ein, es sey unmöglich einen untrieglichen Lehrbegriff zu haben, oder glaubt doch, daß dabey keine weitere Prüfung und Wachsthum in der Erkenntniß möglich bleibe.

Die Reformation muß wirklich so weit gehen, daß man sagen kann, dieses ist wahr und jenes ist falsch. Nach derselben muß eine Kirche ihre Glaubenslehren für untrieglich und unfehlbar ausgeben können; aber nicht so, daß nun nicht mehr untersucht, nicht weiter bewiesen, sondern als untrieglich auf unsre Versicherung angenommen werden müßten, als welche Untrieglichkeit des Glaubens die Papisten lehren. Gründet sich ein Glaubenspunct auf die heilige Schrift: so muß er auch um des untrieglichen Wortes Gottes willen untrieglich seyn, und als ein solcher von uns erkannt und angenommen werden können. Aber beschweden bleibt es doch eines ieden Freyheit und Pflicht überlassen, die Untersuchung darüber anzustellen, den Beweis davon zu verlangen, zu prüfen, und wenn er nicht Stich hält zu verwerfen, niemanden weder

Ge